

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| V/ 70.20.02 | öffentlich | 2017/153 | 24.11.2017 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|----------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.12.2017 | | | | |
| Gemeinderat | 14.12.2017 | | | | |

Abfallgebühren 2018
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2018 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bzgl. der Kalkulation der Abfallgebühren wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Neben der Kalkulation für das Jahr 2018 enthält die Aufstellung nachrichtlich die kalkulierten Kosten für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Nachkalkulation für das Jahr 2016.

Auf folgende Punkte für die Kalkulation der Abfallgebühren wird besonders hingewiesen:

1. Nachkalkulation 2016 – Überdeckung

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einer Überdeckung in Höhe von 7.080,44 € ab. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, den Betrag im Jahr 2018 auszugleichen. Entsprechend sind die anteiligen Beträge in der Kalkulation 2018 unter den Punkten 1.5.8 sowie 2.5 berücksichtigt.

2. Recyclinghof

Der Recyclinghof wird seit dem 01.01.2015 durch die AWG betrieben. Mit Umzug auf das neu fertig gestellte Gelände sind ab September 2015 die Entsorgungsentgelte angepasst worden.

Die seit 2016 separat durchgeführte, für den Bürger kostenlose Laubsammelaktion wurde gut angenommen. Für das kommende Jahr ist eine Wiederholung geplant.

3. Entsorgungsentgelte AWG

Die Entsorgungsentgelte der AWG bleiben unter Beibehaltung des Sockelbetrages in Höhe von 10,00 € netto je Einwohner und Jahr stabil. Neu ist die Trennung von unbelastetem und belastetem Altholz mit unterschiedlichen Entsorgungsentgelten.

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2018 folgende Gebührensätze:

| Art der Behälter: | 2018 | 2017 |
|--|-------------------|------------|
| 120 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt) | 147,40 € | 149,70 € |
| 240 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt) | 294,90 € | 299,40 € |
| | | |
| 120 l Restabfall (eigener Behälter) | 146,70 € | 148,90 € |
| 240 l Restabfall (eigener Behälter) | 293,40 € | 297,80 € |
| | | |
| 1,1 cbm Container | 1.351,70 € | 1.372,30 € |
| | | |
| 120 l Bioabfall | 126,80 € | 125,30 € |
| 240 l Bioabfall | 253,60 € | 250,60 € |
| | | |
| 240 l Altpapier | 0,00 € | 0,00 € |

Die neuen Gebührensätze sind in die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) mit aufgenommen worden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Kristina Hollmann
Sachbearbeiterin
